



Betriebsverfassungsrecht 1+2

Veranstaltungs-Nr. 2026 Q068 AM

Nutzen und Ziele

Sie sind frisch in den Betriebsrat gewählt, engagiert und voller Tatendrang - haben aber bislang noch kein systematisches Wissen erworben.

Wir vermitteln Ihnen die Grundlagen (Organisationsrecht + Beteiligungsrechte = Betriebsverfassungsrecht 1+2), damit Sie sicher agieren können.

Nach dem Seminar können Sie von sich behaupten:

- Ich weiß, wo ich etwas nachschauen kann; ich kenne den Unterschied zwischen den verschiedenen relevanten Rechtsquellen; Gesetze, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und betriebliche Übungen sind für mich keine Fremdwörter mehr.
- Ich habe einen guten und vor allem systematischen Überblick über das Betriebsverfassungsgesetz. Ich finde schnell den einschlägigen Paragrafen und kann mit Sekundärliteratur umgehen.
- Ich weiß, wie unser Gremium arbeitet und kenne mich mit dem "Formalkram" aus.
- Mir ist bewusst, welche Beteiligungsmacht wir in den verschiedenen Bereichen der sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten haben.
- Ich weiß, wie unser Beteiligungsrecht in den verschiedenen Angelegenheiten ausgestaltet ist und wie wir es notfalls durchsetzen können.
- Mein Gremium und ich können dem Arbeitgeber auf Augenhöhe begegnen. Wir erfüllen die Grundvoraussetzung für vertrauensvolle Zusammenarbeit und werden es daher hoffentlich gar nicht nötig haben, uns mit dem Arbeitgeber streiten zu müssen.

In unserem Wochen-Intensivkurs geht es besonders gründlich, systematisch und intensiv zur Sache. Wir behandeln zunächst das Organisationsrecht, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Geschäftsführung des Gremiums liegt. Anschließend werden wir allgemeine Fragen der Beteiligung sowie sehr ausführlich die Beteiligungstatbestände in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten besprechen. Danach kennen Sie sich aus!

Vertrauensvolle Zusammenarbeit - und wenn sie (noch) nicht funktioniert ? Ladungen, Tagesordnungen, Sitzungen, Beschlüsse, Mehrheiten, Niederschrift, Kosten, Schulungen - so funktioniert das !

Gesamtbetriebsrat oder örtlicher Betriebsrat - wer macht was ?

In großem Rahmen: Belegschaftsversammlungen sinnvoll durchführen

Darum müssen Sie sich kümmern: Aufgaben des Betriebsrates

Hier haben Sie weitergehende Macht - die Beteiligungsrechte (insbesondere in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten)

Wahrnehmung von Beteiligungsrechten, u.a. durch den Abschluss von Betriebsvereinbarungen Und wenn es einfach nicht funktioniert? - Durchsetzung von Beteiligungsrechten







Betriebsverfassungsrecht 1+2

Veranstaltungs-Nr. 2026 Q068 AM

Zielgruppe neue und erfahrene Betriebsratsmitglieder mit Auffrischungsbedarf

Termin 22.06 bis 26.06.2026

Tagungsstätte Hotel Collegium Leoninum

Noeggerathstr. 34, 53111 Bonn

Tel.: +49 228 62980, E-Mail: info@leoninum-bonn.de

Dozent*innen

Teilnahmegebühr 1.680,00 EUR ohne Ü/VP

Seminarzeiten Montag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr - 17:00 Uhr Mittwoch 09:00 Uhr - 17:00 Uhr Donnerstag 09:00 Uhr - 17:00 Uhr Freitag 09:00 Uhr - 12:30 Uhr

Pausenzeiten 10:30 - 10:45 Uhr Kaffeepause

12:30 - 13:30 Uhr Mittagspause 15:00 - 15:15 Uhr Kaffeepause

Arbeitsmittel Arbeitsgesetze (einschließlich BetrVG) werden von der dbb akademie

gestellt.

Online-Evaluation Am letzten Seminartag erhalten Sie eine E-Mail von der dbb akademie.

Bitte bewerten Sie die Veranstaltung über den Online-Fragebogen. Ihre Rückmeldung hilft der dbb akademie, die hohe Qualität der Schulungen dauerhaft zu gewährleisten. Die Bewertung kann (auch anonym) mit

Smartphone, Tablet oder PC durchgeführt werden.

Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches,

Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor.



Seite 2 von 4

Vorsitzende: Simone Fleischmann





Beschreibung

Kurze Rechtsquellenlehre

Gesetze, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträge – wann gilt das

Allgemeine Grundlagen der Betriebsverfassung

Systematik
Grundbegriffe
Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit
Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder

Geschäftsführung des Betriebsrats (1)

Stellung und Aufgaben des Vorsitzenden Laufende Geschäftsführung Briefkasten und Sprachrohr des Gremiums Delegation von Aufgaben auf Ausschüsse und Arbeitsgruppen Bildung Aufgabenübertragung Möglichkeit und Grenzen

Geschäftsführung des Betriebsrates (2)

Betriebsratssitzungen
Ladung
Tagesordnung
Sitzungsniederschrift
Grundsatz der Nichtöffentlichkeit
Beschlüsse
Beschlussfähigkeit, Mehrheitserfordernisse
Freistellungen
Kosten
Sprechstunden

Belegschaftsversammlungen

Zusammensetzung, Teilversammlungen Terminierung (wie oft und wann?) Vorbereitung und Durchführung Themen Vertreter der Verbände

Belegschaftsversammlungen als Plattform des BR: wie stelle ich das richtige Gremium dar?

Zusammenarbeit mit dem Gesamtbetriebsrat

Zuständigkeitsabgrenzung Delegationsmöglichkeiten

Beteiligung des Betriebsrats - allgemeine Vorschriften

Einzelheiten zum Beteiligungsverfahren Aufgabenkatalog, Informationsansprüche Verschwiegenheit Betriebsvereinbarungen, Regelungsabreden Erzwingbare und freiwillige Mitbestimmung Arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren

- Grundzüge des Verfahrens
- Ablauf
- Kostentragungspflicht







- Wirkung

Beteiligung in sozialen Angelegenheiten

Uneingeschränkte (zwingende) Mitbestimmung, Initiativrechte, Durchsetzung Katalog sozialer Angelegenheiten

- Ordnung des Betriebes
- Arbeitszeit
- Urlaub
- technische Einrichtungen
- betriebliches Entgeltsystem
- mobile Arbeit
- usw.

Beteiligung in personellen Angelegenheiten

Mitwirkung bei der Personalplanung

Beschäftigungssicherung -förderung, aber wie?

Ausschreibungen: wie wirkt der BR mit und was kann er verlangen?

Personalauswahlrichtlinien

Beurteilungen – Mitbestimmun bei den Grundzügen

Berufliche Bildung

Informationspflicht des Arbeitgebers - Was muss dem BR mitgeteilt werden? Einzelmaßnahmen unter der Lupe

- Was sind Einstellung, Versetzung, Um- und Höhergruppierung?

Verfahren der Mitbestimmung

- Ablauf
- Zustimmungsverweigerungsgründe
- Verfahren bei Nichteinigung

Vorläufige Regelungen

Beteiligung bei Kündigungen

Überblick über die Beteiligung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Die Arbeit des Wirtschaftsausschusses auf Unternehmensebene (Überblick) Beteiligung bei Betriebsänderungen

- Begriff
- Unterstützung durch externe Berater
- Versuch des Interessenausgleichs
- Sozialplan
- Case studies
- Rechtfolgen bei Missachtung
- Unterlassungsanspruch
- Nachteilausgleich



Vorsitzende: Simone Fleischmann Amtsgericht Bonn VR 3104 IBAN: DE61 3705 0198 0020 1087 75 SWIFT/BIC: COLSDE33XXX